

Bericht des Aufsichtsrats

Grundsätzliches

Der Aufsichtsrat der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft wurde vom Vorstand sowohl durch mündliche und schriftliche Berichte als auch in regelmäßigen Sitzungen laufend und umfassend über bedeutsame Geschäftsfälle, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen, auch unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung, während des Geschäftsjahres 2022 unterrichtet und hat alle ihm durch das Gesetz, die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates übertragenen Aufgaben und Kontrollfunktionen ordnungsgemäß wahrgenommen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung überzeugt. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Vorstandes und seinem Stellvertreter in Kontakt getreten, um im Sinn einer aktiven Unterstützung gemeinsam vor allem die strategische Ausrichtung, die künftige Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu evaluieren, zu diskutieren und sich darüber auszutauschen. Eines der wesentlichen Themen in den Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2022 betraf insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine auf das Unternehmen, seine kurz- und mittelfristige Entwicklung und die sich daraus ergebenden, strategischen Notwendigkeiten. Regelmäßiger und integraler Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen waren zudem die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Liquiditätsvorschau sowie die Finanzlage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat sich sowohl zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) als auch zum polnischen „Best Practice for GPW Listed Companies 2021“ (Best Practice) bekannt. Der Aufsichtsrat hat die darin festgelegten Kompetenzen und Verantwortungen im Sinne der Fortführung und Weiterentwicklung einer verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmensführung wahrgenommen. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden bei Bedarf an neue rechtliche Vorgaben angepasst. Abweichungen von einzelnen Corporate Governance-Regeln des ÖCGK oder des polnischen Best Practice stehen in Zusammenhang mit der Struktur des Unternehmens oder betreffen polnische Regeln, die aufgrund der primären Orientierung an den entsprechenden österreichischen Regelungen nicht eingehalten werden.

In der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 wurden Hr. Dr. Aistleitner, Hr. Wengust und Hr. Dkfm. Korp abermals in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen (teils als Präsenzveranstaltungen und teils wegen der

einzuhaltenden gesetzlichen Restriktionen im Zusammenhang mit Covid-19 als Videokonferenzen) statt, bei denen die jeweils erforderlichen Beschlüsse gefasst wurden. Soweit erforderlich und zulässig wurden einzelne Beschlüsse des Aufsichtsrates im Umlaufwege gefasst. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates erfüllten die Erfordernisse der Mindestanwesenheit.

Es wurden u.a. Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Verkauf des B52 Office in Budapest und dem Kauf des Red Towers in Łódź inkl. der Finanzierung für den Ankauf gefasst. Weiters wurden die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat überarbeitet und neu gefasst, eine Dienstwagenordnung für den Vorstand erlassen sowie Regelungen über Geschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern bzw. ihnen nahestehenden Personen und der Gesellschaft festgelegt.

Der Vergütungsbericht wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft geprüft und im April 2023 beschlossen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte drei ständige Ausschüsse bestellt, und zwar den Prüfungsausschuss, den Projektausschuss und den Personalausschuss. Ein eigener Strategieausschuss wurde nicht eingerichtet; die diesbezüglichen Agenden werden vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen. Die Mitglieder der Ausschüsse werden jeweils für ihre betreffende Funktionsdauer als Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt. Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Im Bedarfsfall kann ein Ad-hoc-Ausschuss gebildet werden. Die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse wurden bei nachfolgenden Aufsichtsratssitzungen nochmals erläutert und ausführlich besprochen, soweit die Beschlüsse der Ausschüsse vorbereitenden oder empfehlenden Charakter hatten, durch entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrates vollzogen.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat gemäß dem Gesetz und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates einen ständigen Ausschuss zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses (Kenntnisnahme des Konzernabschlusses), des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns bestellt (Prüfungsausschuss). Der Prüfungsausschuss hat, neben den anderen Aufgaben, für die er gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen zuständig ist, unter Beiziehung des für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers auch den Konzernabschluss geprüft und einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers erstattet und darüber dem Aufsichtsrat berichtet. Herr Dr. Aistleitner leitet den Prüfungsausschuss und verfügt ebenso wie sein Stellvertreter, Herr Dkfm. Korp, über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und in

der Berichterstattung (Finanzexperte). Dem Prüfungsausschuss gehört neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter noch ein weiteres Aufsichtsratsmitglied an, welches gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates unabhängig ist.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Prüfungsausschusssitzungen statt.

Projektausschuss

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates einen ständigen Ausschuss bestellt, der für die Überprüfung und Erteilung der Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften im Sinne des § 95 Abs 5 AktG und der Geschäftsordnung des Vorstandes, sofern die Gesamttransaktionskosten EUR 50.000.000,00 (Euro fünfzig Millionen) nicht übersteigen, zuständig ist (Projektausschuss). Wenn die Gesamttransaktionskosten des beabsichtigten Geschäfts die zuvor genannte Betragsgrenze übersteigen, obliegt die Prüfung und die Erteilung der Zustimmung zu solchen Geschäften dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Der Projektausschuss wird vom Aufsichtsratsmitglied, Herrn Harald Wengust, geleitet und es gehören diesem darüber hinaus noch zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, die gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates unabhängig sind.

Personalausschuss

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates einen ständigen Ausschuss bestellt, der für Personalangelegenheiten zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand zuständig ist (Vergütung, Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und Nachfolgeplanung). Der Personalausschuss wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Dkfm. Günter Korp, geleitet, und es gehören diesem darüber hinaus noch zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, die gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates unabhängig sind.

Im Berichtsjahr 2022 fand eine Personalausschusssitzung statt, und zwar betreffend die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder Dr. Franz Jurkowitsch und Dr. Daniel Folian.

Jahres- und Konzernabschluss 2022

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. geprüft. Diese Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, sodass uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt wurden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht (inkl. konsolidiertem nichtfinanziellen Bericht) sowie der Corporate Governance-Bericht wurden

vom Prüfungsausschuss nach einem umfassenden mündlichen Bericht der Wirtschaftsprüfer ausführlich behandelt und dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 21. April 2023 zur Genehmigung vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht (inkl. konsolidiertem nichtfinanziellen Bericht) sowie den Corporate Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat ferner vorgeschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das am 31.12.2023 endende Geschäftsjahr zu bestellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Warimpex-Gruppe für die im Berichtsjahr unter besonders erschwerten Bedingungen aufgrund der Pandemie und der militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine erbrachten Leistungen und das überdurchschnittliche Engagement.

Der Aufsichtsrat sieht das Unternehmen mit seinem erfahrenen Vorstand und dem bewährten Team auch für die durch die Ukraine-Krise verursachten mittel- bis langfristigen Auswirkungen als gut gerüstet und wünscht dem Unternehmen weiterhin viel Erfolg.

Wien, im April 2023

Dkfm. Günter Korp
Vorsitzender des Aufsichtsrates